



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Heizen mit erneuerbaren Energien

Jetzt umsteigen mit Fördergeld vom Staat



Energie
für Deutschland

Das Umsteigen auf erneuerbare Energien lohnt sich jetzt!

Am 15. März 2011 hat das Bundesumweltministerium das Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien im Wärmemarkt (MAP) neu aufgelegt. Die Förderung wird für die Umrüstung von Heizungen auf erneuerbare Energien in bestehenden Gebäuden gewährt. Maßnahmen im Neubau können nicht gefördert werden. Die Zuschüsse werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bewilligt und ausbezahlt.

Höhere Zuschüsse für das Heizen mit Sonne

Mit der neuen Förderung wurden die Zuschüsse für Solarkollektoren deutlich erhöht. Diese Konditionen gelten bis zum 30. Dezember 2011 (letzter Tag für die Antragstellung).

! Tipp: Um noch in diesem Jahr eine Förderung zu erhalten, investieren Sie rechtzeitig vor Beginn der Heizperiode 2011!

Welche Maßnahmen werden gefördert?

- ▶ **Thermische Solaranlagen** (Solarkollektoranlagen) für die Trinkwasserbereitung und für die Raumheizung oder die solare Kühlung. Anlagen nur zur Trinkwasserbereitung werden nicht gefördert.
- ▶ **Der Austausch eines alten Heizkessels** durch einen neuen Brennwertkessel (Öl, Gas), *wenn* gleichzeitig eine förderfähige thermische Solaranlage errichtet wird.
- ▶ **Pelletkessel** (automatisch beschickte Heizsysteme, die mit Holzpellets betrieben werden).
- ▶ **Pelletöfen mit Wassertasche** (Öfen, die auch Wärme in das Heizungssystem einbringen können).
- ▶ **Scheitholzvergaserkessel** (handbeschickte, besonders staubarme Heizkessel für die Verbrennung von Scheitholz).
- ▶ **Kombinationskessel** für die Verbrennung von Scheitholz oder Pellets.
- ▶ **Wärmepumpen**, die besonders energieeffizient betrieben werden.

Die Förderung wird vom BAFA nur für Anlagen bis zu einer Größe von 40 Quadratmetern Kollektorfläche bzw. bis zu einer thermischen Leistung von maximal 100 Kilowatt (kW) gewährt. Größere Solarkollektoranlagen und automatisch beschickte Biomassekessel oder Wärmepumpen mit einer höheren thermischen Leistung werden im KfW-Teil des Markt-anreizprogramms (KfW-Programm Erneuerbare Energien, Programmteil Premium) gefördert. Achtung: Hier gelten andere Konditionen und Förderbedingungen.

Förderkonditionen - eine Auswahl

Für die im Marktanzreizprogramm förderfähigen Anlagen gelten unterschiedliche Anforderungen und Fördersätze. Für den BAFA-Teil des Programms sind die wichtigsten Konditionen in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Neben der Basisförderung können für besondere Anwendungen zusätzliche Bonusförderungen gewährt werden.

Tabelle: Förderkonditionen - eine Auswahl

| Errichtung von | Basisförderung | mögliche Bonusförderungen (teilweise kumulierbar) | | | Innovations- förderung |
|---|---|--|----------------------------------|---|------------------------------|
| | | Kesseltauschbonus (600 Euro) | Kombinationsbonus (600 Euro)* | Effizienzbonus (plus 50 % der Basisförderung) | Förderung unterschiedlich |
| ... Solarkollektoranlagen bis 40 Quadratmeter Kollektorfläche zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung oder zur solaren Kälterzeugung | 120 Euro je m ² | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| ... Pelletöfen mit Wassertasche | 36 Euro je kW, mind. 1.000 Euro | | ✓ | ✓ | ✓ |
| ... Pelletkessel bis 100 kW Leistung | 36 Euro je kW, mind. 2.000 Euro | | ✓ | ✓ | ✓ |
| ... Pelletkessel bis 100 kW mit neuem Pufferspeicher | 36 Euro je kW, mind. 2.500 Euro | | ✓ | ✓ | ✓ |
| ... Biomassekessel zur Verfeuerung von Holzhackschnitzeln | pauschal 1.000 Euro | | ✓ | ✓ | ✓ |
| ... Scheitholzvergaserkessel | pauschal 1.000 Euro | | ✓ | ✓ | |
| ... elektrische Luft/Wasser-Wärmepumpen | pauschal 900 bzw. 1.200 Euro | | ✓ | | |
| ... sonstige Wärmepumpen - Sole/Wasser-Wärmepumpen - Wasser/Wasser-Wärmepumpen - gasbetriebene Wärmepumpen | Förderung je nach Leistung der Anlage von 2.400 bis 11.400 Euro | | ✓ | | |

kW = Kilowatt

* für die Kombination Solar plus Biomasse oder Solar plus Wärmepumpe

Was muss ich noch beachten?

Ganz wichtig: Bitte beachten Sie, dass die Anlagen bestimmte technische Anforderungen erfüllen müssen, die in den jeweils aktuellen Förderrichtlinien festgelegt sind. Beispiele sind ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage oder eine effiziente Umwälzpumpe. Eine Produktübersicht über die förderbaren Anlagentypen erhalten Sie unter www.bafa.de (wählen Sie die Rubrik „Energie“, dann „Erneuerbare Energien“ und weiter z.B. zu „Solarthermie“).



Ein Beispiel ...

Ihr Haus hat circa 130 Quadratmeter Wohnfläche. Sie ersetzen Ihre alte Heizung durch einen Gas-Brennwertkessel und installieren eine 14 Quadratmeter große Solaranlage, die Warmwasser erzeugt und die Heizung unterstützt. In diesem Fall bekommen Sie eine Förderung von 2.280 Euro (davon 1.680 Euro für die Solaranlage plus 600 Euro Kesseltauschbonus). Zusätzlich sparen Sie jährlich circa 500 bis 700 Euro an Heizkosten, je nach Ihrem Heizwärmebedarf. Wenn Sie anstelle des neuen Gas-Brennwertkessels einen Pelletkessel mit neuem Pufferspeicher installieren, kommen Sie auf eine Förderung von 4.780 Euro (davon 1.680 Euro für die Solaranlage plus 2.500 Euro für die Pelletheizung plus 600 Euro Kombinationsbonus). Sie sparen dann jährlich circa 600 bis 900 Euro Heizkosten, in Abhängigkeit Ihres Heizwärmebedarfs.



Fünf Schritte zur Förderung

1. **Anlage auswählen.** Aktuelle Förderrichtlinie beachten (Fundstelle siehe Links letzte Seite).
2. **Anlage errichten lassen. Inbetriebnahme.**
3. **Förderantrag unter www.bafa.de online stellen,** herunterladen oder telefonisch beim BAFA anfordern (Tel. 06196/908 625).
4. **Förderantrag ausfüllen und unterschreiben.** Fachunternehmererklärung vom Handwerker ausfüllen und unterschreiben lassen.
5. **Den vollständigen Förderantrag innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme an das BAFA senden.**

Achtung: Ist der Antragsteller ein kleines oder mittleres Unternehmen, so muss der Antrag unbedingt vor Maßnahmenbeginn (d.h. vor der Auftragsvergabe) gestellt werden.

Das Marktanreizprogramm - Anreize für mehr erneuerbare Wärme

Mit dem Marktanreizprogramm soll der Ausbau der erneuerbaren Energien zur Wärmeversorgung vorangebracht werden. Ziel der Bundesregierung ist es, den Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung bis 2020 auf 14 Prozent zu erhöhen. Derzeit sind es knapp 10 Prozent. Neben der Förderung von Anlagen mit Zuschüssen des BAFA werden im Marktanreizprogramm auch große, gewerbliche Anlagen der erneuerbaren Energien gefördert (KfW-Programm Erneuerbare Energien, Premium). Insgesamt stehen für das Marktanreizprogramm im Jahr 2011 über 350 Mio. Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

► www.bmu.de

(Thema Klima/Energie > Erneuerbare Energien)

► www.erneuerbare-energien.de

(Thema Förderung > Marktanreizprogramm)

Informationen zur Förderrichtlinie und zur Antragstellung erhalten Sie hier:

► www.bafa.de

(Rubrik Energie > Erneuerbare Energien > z.B. Solarthermie > Formulare)

► www.kfw.de

(Suchwort Erneuerbare Energien Premium)

► www.erneuerbare-energien.de

(Thema Förderung > Marktanreizprogramm > Aktuelle Richtlinien)

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
Referat Öffentlichkeitsarbeit · 11055 Berlin
E-Mail: service@bmu.bund.de · Internet: www.bmu.de

Redaktion: Silke Stahl, Fatih Inal (beide BMU, Referat KI III 2)
Kim Jakobiak de Flores (BMU, Referat Öffentlichkeitsarbeit)

Gestaltung: design idee, büro_für_gestaltung, Erfurt

Druck: Druckcenter Meckenheim

Abbildungen: Titelseite: Solvis; S. 4: DigitalVision; S. 5: shoot4u/Fotolia.com

Stand: Mai 2011

1. Auflage: 700.000 Exemplare

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Gedruckt auf Recyclingpapier.